

Nr. 856

16.11.2023

29. Jahrgang

Nummer			Seite
79/2023	Kreis Gütersloh	Einsichtnahme - Öffentliche Bekanntmachung	4547
80/2023	Kreis Gütersloh	Einsichtnahme - Öffentliche Bekanntmachung	4548
81/2023	Kreis Gütersloh	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht Antragsteller: Klinikum Gütersloh gGmbH, Reckenberger Straße 19, 33332 Gütersloh	4548

79/2023 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

Herr

Viktor Aleksandrovič Shumilin

geb. am 02.06.1991 in Kirgisistan

zuletzt wohnhaft Logwinenko-Straße 58, 725011 Kant / Kirgisistan

wird davon unterrichtet, dass im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Gebäudeteil 6, Zimmer 1605, während der allgemeinen Dienststunden der Namensänderungsbescheid des Kreises Gütersloh - Abteilung Ordnung – vom 17.07.2023 zum Aktenzeichen 6.1.1/132-05 30/22 eingesehen werden kann.

Der Bescheid wird dem Adressaten durch diesen Aushang öffentlich zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gütersloh, 13.11.2023

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Im Auftrag



(Stockhausen)

Seite 4547

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

80/2023 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

**Herr
Stelian Homorodean,
geboren am 26.11.1972,
derzeitiger Wohnort unbekannt,**

wird davon unterrichtet, dass im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Gebäudeteil 6, Zimmer 1615, während der allgemeinen Dienststunden die Duldungsverfügung des Kreises Gütersloh - Abteilung Ordnung – vom 13.11.2023 zum Aktenzeichen 6.1.1/141-22-61/23 eingesehen werden kann.

Der Aufenthalt des Adressaten ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid wird daher dem Adressaten durch diesen Aushang öffentlich zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Einlegung des Einspruchs am Folgetag der Zustellung beginnt.

Gütersloh, 13.11.2023

Kreis Gütersloh
Der Landrat
Im Auftrag

(Brüning)

81/2023 Kreis Gütersloh

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht

Antragsteller: Klinikum Gütersloh gGmbH, Reckenberger Straße 19, 33332 Gütersloh

Das **Klinikum Gütersloh gGmbH, Reckenberger Straße 19, 33332 Gütersloh**, beabsichtigt, eine Grundwasserabsenkung in Gütersloh, auf den Grundstücken Gemarkung Gütersloh, Flur 56, Flurstück 43 vorzunehmen.

Diese Grundwasserabsenkung dient der Erweiterung der Zentral-OP.
Das hierbei entnommene Grundwasser soll anschließend in den Regenwasserkanal der Stadt Gütersloh eingeleitet werden.

Die maximal zulässigen Entnahme- betragen
**120 m³/h, jedoch nicht mehr als
2.600 m³/d und insgesamt
400.000 m³.**

Für dieses Vorhaben hat das **Klinikum Gütersloh gGmbH, Reckenberger Straße 19, 33332 Gütersloh** die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz beantragt. Die am **13.10.2023** eingereichten Unterlagen sind vollständig und prüffähig.

Ich stelle als zuständige Behörde nach Beginn des Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dient, auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen unverzüglich fest, ob für das Vorhaben nach den §§ 6 bis 14a für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht. (§ 5 Abs. 1 UVPG)

Das Vorhaben ist der Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Demnach ist für das Zutagefördern von Grundwasser in einer Menge von 100.000 m³/a bis weniger als 10 Millionen m³/a eine **allgemeine Vorprüfung** des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Bestimmungen des UVPG hat im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis geführt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben des Klinikum Gütersloh gGmbH, Reckenberger Straße 19, 33332 Gütersloh nicht zu besorgen sind. Entsprechend § 7 Abs. 2 UVPG habe ich daher festgestellt, dass für das Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** besteht.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Az.: 4.4.1.1.01.20469
Datum: 15.11.2023
Kreis Gütersloh -Der Landrat-
Abteilung Tiefbau
33324 Gütersloh
Tel.: 05241/85-2600